

Ach! HErr, willst du denn immerdar hadern, und ewiglich Zorn halten? Wir habens ja wohl verdient, gerechter Gott, daß du aufs allerwunderlichste und seltsamste mit uns umgehst, da wir durch alle deine Plagen noch wenig gebessert, sondern wohl grossen Theils in unsern Sünden noch mehr verhärtet worden sind. Aber gedencke, HErr, an dein Wort, so du deinem Volcke gegeben hast: Um meines Namens Willen bin ich geduldig, und um meines Ruhms Willen will ich mich dir zu gute enthalten, daß du nicht ausgerottet werdest. Um meiner Willen, ja um meiner Willen will ichs thun. Ja thue es, o Vater der Barmherzigkeit, und schone deines Volcks, daß dein Erbtheil nicht zu Schanden werde, welches du dir mit dem Blute deines Sohnes erkauft hast, um seiner Willen, um Jesu Willen schone, und nicht nach Sünden lohne! Amen.

Es. 48. 9.  
II.

**S**eliebten Freunde! Es ist ein betrübtes Zeichen der allergefährlichsten Verstockung, darauf mehrentheils ein unbarmherziges Gerichte, und das äußerste Verderben erfolgt, wenn ein Sünder die Züchtigungen Gottes nicht mehr fühlt, wenn ein Volk oder Land sich durch keine Plagen mehr bessern lästet, so daß der HErr klagen muß: Was soll man weiter an euch schlagen, so ihr des Abweichens vom HErrn nur desto mehr macht? Traurige Abbildung von dem Zustande eines verstockten Volcks, in dem kein Rath mehr ist, das sich nicht weisen lästet, das nicht mehr erkennen will, was zu seinem Friede dient! O wehe des sündigen Volcks, des Volcks von grosser Missethat, des böshafsten Saamens, der schädlichen Kinder, die den HErrn verlassen, den Heiligen in Israël lästern, weichen zurücke! Dieses Wehe begleitet die gerechte Klage des HErrn: Was soll man weiter an euch schlagen? damit er denen Sündern die vergeblichen Bemühungen seiner Gnade zu ihrer Besserung vorhält. Wie ernstlich läst sich der Gott unsers Heils die Befehrung der Sünder angelegen seyn, wie eifrig sucht er sie mit Güte und Ernst, durch Wohlthaten und Züchtigungen zu befördern? Er schonet, so lange es möglich ist, und trägt mit vieler Langmuth die

Es. I. 5.

¶¶¶

Ges